

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-78/2022	
Fachbereich	Ordnungsamt
Sachbearbeiter	Kevin Brix
Datum	04.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2022	
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	27.09.2022	
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	28.09.2022	
Haupt - und Finanzausschuss	29.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	

Betreff:

NEUERLASS DER SATZUNG ÜBER DIE FREIWILLIGEN FEUERWEHREN DER HOCHSCHULSTADT GEISENHEIM

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim beschließt die vorgelegte Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Hochschulstadt Geisenheim. Ferner werden die Aufhebungen der vorangegangenen Satzung (13.1) und Änderungssatzungen für die Freiwilligen Feuerwehren der Hochschulstadt Geisenheim (13.1 -1- und 13.1 -2-) beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund verschiedener Änderungen und Neuerungen des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG), sowie einer rechtlichen Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, wird empfohlen die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Hochschulstadt Geisenheim, gemäß der beigefügten Anlage zu ändern und neu zu beschließen. Die Änderungen wurden in der beigefügten Satzung rot dargestellt.

-Durch einige Ergänzungen sind nun mehr Möglichkeiten zur Prüfung der Qualifikation sowie zur Sanktionierung bei Fehlverhalten gegeben.

-Das Benachrichtigen der Mitglieder wird durch die elektronische Form vereinfacht.

-Eine Kinderfeuerwehr wurde benannt.

-Die Aufgaben und Möglichkeiten der Ehren- und Altersabteilung werden erweitert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage(n):

1. VL-78_2022 Anlage 1 Entwurf Feuerwehrsatzung
2. VL-78_2022 Anlage 2 Kommentierung Satzung

Der Bürgermeister